



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

22. Januar 2025

Sitzung des Stadtrates am 29. Januar 2025
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Erarbeitung eines Aktionsplans „Korrekte Kennzeichnung Wertstofftonne,,
Vorlagen Nummer: VIII/2025/00728
TOP: 10.1

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag ist unzulässig, da die Sammlung und Verwertung von Leichtverpackungen über die Wertstofftonne und damit auch deren korrekte Kennzeichnung in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Dualen Systeme fällt. Diese finanzieren die Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen über die Beteiligungsentgelte der Hersteller und Vertreiber. Zur Umsetzung schreiben die dualen Systeme die Leistung der Sammlung und nachfolgenden Sortierung/Verwertung regelmäßig aus.

Im Fall der Stadt Halle (Saale) hat die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH die Ausschreibung für die Sammlung der Leichtverpackungen gewonnen. Sie ist damit für die Durchführung der entsprechenden Leistungen inkl. Bereitstellung der Sammelbehälter zuständig. In den entsprechenden Vereinbarungen mit den dualen Systemen zur Ausgestaltung des Sammelsystems und der Durchführung der Sammlung ist auch die Kennzeichnung der Behälter geregelt.

Das Layout zur Kennzeichnung der Behälter wird bereits entsprechend der Vorgaben der dualen Systeme aktualisiert. Bisher wurden ca. 4.000 Behälter von insgesamt ca. 33.000 Behältern mit dem neuen Layout ausgestattet. Dies erfolgt in der Regel mit dem Ersatz, der Reparatur und/oder der Neuausstellung von Behältern. Eine Beklebung aller Behälter in einer gesonderten Aktion ist nicht vorgesehen. Hierdurch würden Kosten von mind. 265.000 € entstehen, die nicht an die dualen Systeme weiterberechnet werden könnten.

René Rebenstorf
Beigeordneter